

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Aufgrund der Rechtslage zur Sicherheitsförderung im Sportunterricht sind wir verpflichtet, Sie auf grundlegende Punkte hinzuweisen, die unbedingt beachtet werden müssen:

Grundregel: Kein Schüler betritt alleine ohne Fachlehrer die Sporthalle!

1. Bekleidung im Sportunterricht

Vorgeschrieben sind rutschfeste Sportschuhe (keine abfärbende Sohle) sowie Sporthose und T-Shirt. Nicht erlaubt ist die Teilnahme in Strümpfen.

2. Haare im Sportunterricht

Lange Haare müssen auf jeden Fall zusammengebunden werden!

Für Jungs mit längeren Haaren empfehlen wir alternativ das Tragen eines Stirnbandes.

3. Schmuck im Sportunterricht

Nach dringender Empfehlung durch die Unfallkasse Hessen und gemäß der Aufsichtsverordnung (AufsVO § 18, Abs. 2) sind Schmuck (Ketten, Ohringe, Freundschaftsbänder,...) und Uhren abzulegen!

Kann ein Schmuckstück nicht abgelegt werden, ist dieses von den Eltern vorher abzukleben.

4. Brillen im Sportunterricht

Kontaktlinsen sind erlaubt. Wenn Ihr Kind auch im Sportunterricht auf seine Brille angewiesen ist, sollte diese sporttauglich sein (flexibles Gestell mit Kunststoffgläsern). Nach Auskunft des Ministeriums unterstützen die Krankenkassen die Anschaffung der Kunststoffgläser mit einem Festbetrag.

Wir bitten Sie, uns die Kenntnisnahme und Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Pittana (Schulsportleitung)

Ich/Wir habe/n die **Sicherheitsbestimmungen für den Sportunterricht** zur Kenntnis genommen und bestätigen mit der Unterschrift die Unterstützung, unser Kind _____ wie vorgeschrieben für den Sportunterricht vorzubereiten.

Ort, Datum und Unterschrift mindestens eines Erziehungsberechtigten